

4 Jahresrechnung 2025

4.1 Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziff.	2025	2024
Ertrag			
Grundfinanzierung	5.2.1	88'509	86'164
Anmelde-, Studien- und Prüfungsgebühren	5.2.1	5'262	5'349
Weiterbildungsgebühren	5.2.1	2'250	2'016
Total Beiträge Grundfinanzierung		96'021	93'529
Dienstleistungserträge	5.2.2	1'151	1'283
Projekt- und Forschungserträge	5.2.2	2'251	2'262
Total Drittmittelerträge		3'402	3'545
Andere betriebliche Erträge	5.2.2	573	537
Erlösminderungen	5.2.2	–15	–5
Total andere betriebliche Erträge		558	532
Total Ertrag		99'981	97'606
Aufwand			
Personalaufwand	5.3.1	85'704	90'861
Andere betriebliche Aufwendungen	5.4.1	11'722	12'311
Abschreibungen	5.5.9	682	699
Total Betriebsaufwand		98'108	103'871
Betriebsergebnis Gewinn (+) / Verlust (–)		1'873	–6'265
Finanzaufwand	5.6	17	9
Finanzertrag	5.6	8	27
Total Finanzergebnis		–9	18
ORDENTLICHES ERGEBNIS		1'864	–6'247
Veränderung zweckgebundene Fonds	5.5.16	66	194
Total Fondsergebnis		66	194
ERFOLG Gewinn (+) / Verlust (–)		1'930	–6'053

4.2 Bilanz

Beträge in TCHF	Ziff.	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven			
Flüssige Mittel	5.5.1	757	738
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.5.2	11'840	12'180
Sonstige kurzfristige Forderungen	5.5.3	730	568
Vorräte	5.5.4	2	7
Nicht fakturierte Dienstleistungen	5.5.5	152	396
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	5.5.6	1'905	1'707
Umlaufvermögen		15'386	15'596
Mobile Sachanlagen	5.5.7	1'631	880
Immaterielle Anlagen	5.5.8	2'013	2'149
Anlagevermögen		3'644	3'029
Total Aktiven		19'030	18'625
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus L+L	5.5.10	1'525	1'784
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.5.11	5'400	5'000
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.5.12	2'146	3'372
Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)	5.5.13	10'242	10'057
Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen (kurzfristiger Anteil)	5.3.2	381	942
Kurzfristige Rückstellungen	5.5.17	992	960
Kurzfristige Verbindlichkeiten		20'686	22'115
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5.5.14	5'700	0
Langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA)	5.5.15	677	653
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	5.5.16	26	155
Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen (langfristiger Anteil)	5.3.2	3'253	9'136
Langfristige Rückstellungen	5.5.17	2'000	1'808
Langfristige Verbindlichkeiten		11'656	11'752
Total Fremdkapital		32'342	33'867
Kumulierte Ergebnisse		-15'242	-9'189
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (-)		1'930	-6'053
Total Eigenkapital		-13'312	-15'242
Total Passiven		19'030	18'625

4.3 Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	2025	2024
Jahreserfolg Gewinn (+) / Verlust (-)	1'930	-6'053
Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagevermögen	682	699
Verluste/Wegfall von Wertbeeinträchtigungen	0	0
Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	-6'444	-613
Zunahme/Abnahme von sonstigen kurz- und langfristigen Rückstellungen	224	158
Zunahme/Abnahme von sonstigen fondsunwirksamen Aufwendungen/Erträge	-128	-30
Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-12	-2
Abnahme/Zunahme der Forderungen aus L+L	340	-14
Abnahme/Zunahme von Vorräten und nicht fakturierten Dienstleistungen	528	167
Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und ARA	-640	-599
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus L+L	-259	879
Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und PRA	-1'031	-2'153
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-4'810	-7'561
Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-1'105	-611
Devestitionen (Verkauf) von Sachanlagen	12	2
Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-178	-144
Devestitionen (Verkauf) von immateriellen Anlagen	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'271	-753
Aufnahme/Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	400	5'000
Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	5'700	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	6'100	5'000
Total Nettoveränderung Fonds flüssige Mittel	19	-3'314
Fonds flüssige Mittel Anfangsbestand	738	4'052
Fonds flüssige Mittel Endbestand	757	738
Veränderung Fonds flüssige Mittel	19	-3'314

Der Fonds flüssige Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Beträge in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Kasse	3	12
Post	0	3
Bank	754	723
Total Fonds flüssige Mittel	757	738

Bei der Erstellung der Geldflussrechnung 2025 wurde ein nicht wesentlicher Fehler in der Geldflussrechnung 2024 festgestellt. Gemäss FER Rahmenkonzept 30 wurde die Vorjahresrechnung wie folgt angepasst:

Position	Korrektur	Ursprünglich ausgewiesen
Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-2	0
Devestitionen (Verkauf) von Sachanlagen	2	9
Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-144	-153

4.4 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2025

Beträge in TCHF	Grundmittel	Drittmittel	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2024	–9'371	182	–9'189
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (–)	–6'077	24	–6'053
Eigenkapital per 31.12.2024	–15'448	206	–15'242
Eigenkapital per 01.01.2025	–15'448	206	–15'242
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (–)	1'930	0	1'930
Eigenkapital per 31.12.2025	–13'518	206	–13'312

Das Eigenkapital der PHBern wird in die zwei Finanzierungsquellen Grundmittel und Drittmittel unterteilt.

Grundmittel

Die Grundmittel enthalten unter anderem die negative Bewertungsreserve, die vor allem wegen der erstmaligen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) im Jahr 2014 entstanden ist, welche zum damaligen Zeitpunkt minus TCHF 25'540 betrug. Per 31. Dezember 2025 erreichte die BPK die Vollkapitalisierung und die «Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen» gegenüber der BPK in Höhe von TCHF 5'282 konnten vollumfänglich aufgelöst werden. Per 31. Dezember 2025 betragen die bilanzierten Verpflichtungen (Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen) gegenüber der BLVK noch TCHF 3'634. Weiterführende Informationen zu den Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen sind unter Ziffer 5.3.2 zu finden.

Drittmittel

Die Drittmittel umfassen die kumulierten Ergebnisse, welche durch drittmittelfinanzierte Tätigkeiten erzielt wurden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2025 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat dem Eigenkapital zugewiesen.

Negatives Eigenkapital

Die PHBern weist per 31. Dezember 2025 ein negatives Eigenkapital von TCHF 13'312 auf. Das negative Eigenkapital besteht seit Einführung des Beitragssystems und der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER im Jahre 2014. Das negative Eigenkapital hat auf den ordentlichen Geschäftsgang keinen unmittelbaren Einfluss. Der Kanton stellt die Liquidität der PHBern sicher (Art. 71 PHV). Entsprechend sind die Zahlungsfähigkeit und die Fortführung der PHBern nicht gefährdet.

5 Anhang der Jahresrechnung 2025

5.1 Allgemeine Informationen

5.1.1 Allgemeine Angaben

Die PHBern ist eine der grossen Pädagogischen Hochschulen der Schweiz, tätig in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitenden sowie im Bereich Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus bietet die PHBern eine Vielzahl von Dienstleistungen für das Berufsfeld Schule an.

Die PHBern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Kanton Bern als Trägerkanton mit Sitz in Bern. Die Adresse lautet: PHBern, Länggassstrasse 35, 3012 Bern. Die Jahresrechnung wurde per 31. Dezember 2025 erstellt und vom Schulrat am 31. März 2026 genehmigt. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und wird anschliessend dem Grossen Rat in der Herbstsession 2026 zur Kenntnis gebracht.

5.1.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) hat die PHBern die Rechnungslegung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard auszurichten. Die Jahresrechnung 2025 wurde in Übereinstimmung mit den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) erstellt. Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden sämtliche Beträge in Tausend CHF ausgewiesen und ab dem Berichtsjahr 2025 auf die nächste Tausenderstelle auf- oder abgerundet. Aus diesem Grund können Rundungsdifferenzen entstehen. Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Dabei kommt der Kurs des Bilanzstichtags gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zum Tragen. Für Aktiven bilden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Bewertungsgrundlage, die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet, wobei die Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen diskontiert werden. Transaktionen mit nahe stehenden Personen werden gemäss FER 15 in der Jahresrechnung separat ausgewiesen. Insbesondere die BKD mit ihren Ämtern gilt dabei als nahe stehende Person der PHBern. Das Erteilen von Aufträgen sowie der Bezug von Dienstleistungen der PHBern durch andere Direktionen und deren Ämter des Kantons Bern gelten nicht als wesentliche Transaktionen mit nahe stehenden Personen und werden in der Jahresrechnung nicht separat offengelegt. Weiterführende Informationen zu den nahe stehenden Personen sind unter Ziffer 5.8 zu finden.

Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert von den Verantwortlichen, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung beeinflussen. Schätzungsänderungen werden bei der jeweiligen Position im Anhang erläutert.

5.2 Ertragspositionen der PHBern

Die Erträge der PHBern werden nach Grundfinanzierung und Drittmittelernträgen unterschieden. In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Ertragspositionen der PHBern weiter erläutert.

5.2.1 Grundfinanzierung

Beträge in TCHF	2025	2024
Beiträge Kanton Bern Leistungsaufträge RR und BKD	69'005	67'494
Beiträge Kanton Bern übrige Leistungseinkäufe BKD	870	508
FHV-Beiträge (ausserhalb Trägerregion)	18'493	18'007
Übrige Beiträge	141	155
Total Grundfinanzierung	88'509	86'164
Anmelde-, Studien- und Prüfungsgebühren	5'262	5'349
Weiterbildungsgebühren	2'250	2'016
Total Beiträge Grundfinanzierung	96'021	93'529

Für die Erfüllung des Leistungsauftrags des Regierungsrates an die PHBern erhielt die PHBern für das Jahr 2025 einen Beitrag von TCHF 68'300 (RRB 1278/2024 vom 11. Dezember 2024). Davon sind TCHF 1'500 für den Verein BeLEARN, welche an den Verein BeLEARN weitergeleitet werden und der PHBern nicht zur Verfügung stehen. Der für die PHBern bestimmte Kantonsbeitrag von TCHF 66'800 wurde, abzüglich einer Abgrenzungsposition für noch nicht erbrachte Leistungen über TCHF 25, unter der Position «Beitrag Kanton Bern Leistungsaufträge RR und BKD» verbucht. In dieser Position sind auch die objektfinanzierten Aufträge gemäss Leistungsauftrag der BKD von TCHF 2'230 ausgewiesen. Die gesamte Position entspricht 69,0 % (Vorjahr 69,1 %) des betrieblichen Ertrags. Weitere Leistungseinkäufe der BKD von TCHF 870 wurden unter der Position «Beiträge Kanton Bern übrige Leistungseinkäufe BKD» verbucht. Unter «Übrige Beiträge» wurden Leistungseinkäufe von TCHF 114 der Hochschule der Künste (HKB) und weitere Einkäufe von anderen Direktionen und deren Ämtern des Kantons Bern verbucht. Weiterführende Informationen zu den Leistungen mit nahe stehenden Personen sind unter Ziffer 5.8 «Transaktionen mit nahe stehenden Personen» zu finden.

Wegen der leicht höheren Studienintensität und der vorgegebenen Tarifierhöhung erhöhen sich die FHV-Beiträge gegenüber Vorjahr leicht. Sie entsprechen im Berichtsjahr 18,5 % (Vorjahr 18,4 %) des betrieblichen Ertrags.

5.2.2 Drittmittelерträge und andere betriebliche Erträge

Beträge in TCHF	2025	2024
Dienstleistungserträge	1'151	1'283
Projekt- und Forschungserträge	2'251	2'262
Total Drittmittelерträge	3'402	3'545
Andere betriebliche Erträge	573	537
Erlösminderungen	-15	-5
Total Drittmittelерträge und andere betriebliche Erträge	3'960	4'077

Die Drittmittelерträge aus Projekt- und Forschungserträgen können je nach Projektfortschritt und den Projekteingaben jährlich variieren.

5.3 Mitarbeitende

5.3.1 Personalaufwand und Personalbestand

Die PHBern beschäftigte 2025 knapp 1'150 Mitarbeitende, verteilt auf 528 Vollzeitstellen. In diesem Abschnitt finden sich Informationen zum Personalaufwand und zu den Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen. Weiterführende Informationen zum Personalbestand der PHBern sind unter Ziffer 3.3 «Mitarbeitende» zu finden.

Beträge in TCHF	2025	2024
Gehaltsaufwand	75'517	74'548
Sozialversicherungsaufwand ohne berufliche Vorsorge	6'028	6'137
Sozialversicherungsaufwand berufliche Vorsorge	8'448	8'427
Veränderung Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen	-5'511	315
Übriger Personalaufwand	1'222	1'434
Total Personalaufwand	85'704	90'861

Die mit Abstand grösste betriebliche Aufwandposition ist mit einem Anteil von TCHF 85'704 (87,4 % des Betriebsaufwandes) der Personalaufwand (Vorjahr TCHF 90'861, 87,5 %). Im Berichtsjahr hat der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um TCHF 5'157 abgenommen, der Gehaltsaufwand hingegen hat um TCHF 969 zugenommen. Die Reduktion des Personalaufwands durch den Wegfall der Doppelführungen aufgrund der neuen Studienpläne in den Grundausbildungen konnte planmässig realisiert werden. Im Leistungsbereich Weiterbildung und Dienstleistungen führten die Zusatzaufträge der BKD gemäss Ziffer 5.8.1 zu einem höheren, jedoch mehrheitlich ausfinanzierten Personalaufwand. Die Reduktion in der Position «Sozialversicherungsaufwand ohne berufliche Vorsorge» ist darauf zurückzuführen, dass ab dem Berichtsjahr auf geringfügigen Löhnen die Beträge nur auf Verlangen gemäss Art. 34d AHVV erhoben werden.

Ende 2025 erreichte die BPK die Vollkapitalisierung, siehe Ziffer 5.3.2. Aus diesem Grunde konnten die Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen gegenüber der BPK vollständig aufgelöst werden (einmaliger Effekt von TCHF 5'282). Im Berichtsjahr wurde zudem ein neuer Anschlussvertrag mit der BLVK vereinbart. Aufgrund dieses neuen Anschlussvertrages sind mehr Mitarbeitende bei der BPK gegen die Risiken Alter, Invalidität und Tod als bei der BLVK versichert. Der Rückgang der Anzahl der Versicherten bei der BLVK und das Delta zwischen der Rückstellung und den effektiv bezahlten Finanzierungsbeiträgen führen zu einer Auflösung der Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen gegenüber der BLVK von TCHF 224. Aufgrund des leicht höheren Diskontsatzes reduzieren sich die Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen zusätzlich um TCHF 4.

Die Position «Übriger Personalaufwand» reduzierte sich im Berichtsjahr leicht (weniger Aufwand in diversen Positionen wie Personalsuche, Aufwände für Weiterbildungen von Mitarbeitenden etc.). Diese Aufwände unterliegen jeweils jährlichen Schwankungen.

5.3.2 Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen

Die BPK erreichte per Ende 2025 und damit neun Jahre früher als geplant die Vollkapitalisierung. Aufgrund dessen konnte die PHBern 2025 die «Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen» gegenüber der BPK vollständig auflösen. Mit der BLVK wurde ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen. Dieser sieht vor, dass zukünftig ausschliesslich Mitarbeitende bei der BLVK versichert sind, welche zusätzlich zur Anstellung an der PHBern eine Anstellung nach Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) haben. Alle übrigen Mitarbeitenden der PHBern werden seit 2025 bei der BPK gegen die Risiken Alter, Invalidität und Tod versichert.

Mit der Einführung des Beitragsprimats per 1. Januar 2015 (Volksabstimmung vom 18. Mai 2014) wurde die Berechnung der Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen angepasst. Die wirtschaftliche Verpflichtung der PHBern wird seit 2015 basierend auf der Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Finanzierungsbeiträge bis Ende 2034 und den nachfolgenden Vorgaben (Berechnungsparameter), welche ebenfalls für den Kanton Bern zur Anwendung gelangen, ermittelt. Aufgrund der erreichten Vollkapitalisierung der BPK werden die Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen für 2025 nur noch für die Mitarbeitenden, welche bei der BLVK versichert sind, ermittelt, und zwar wie folgt:

- versicherter Jahresverdienst dieser Mitarbeitenden (ab 25 Jahren) am Stichtag 31. Dezember
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber von 2,55 %
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltsmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Annahme Bevölkerungsentwicklung 0,31 %
- verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (Ende 2025 = 9 Jahre)
- Diskontsatz 0,333 % (10-jährige Bundesobligation der Eidgenossenschaft, Stand 31.12.2025)

Beträge in TCHF	BPK	BLVK	Total
Buchwert per 01.01.2024	6'172	4'519	10'691
Veränderung Anpassung Berechnungsparameter	129	94	223
Verwendung (bezahlte Finanzierungsbeiträge)	-536	-392	-928
Bildung	122	71	193
Auflösung	-58	-43	-101
Buchwert per 31.12.2024	5'829	4'249	10'078
langfristiger Anteil	5'284	3'852	9'136
kurzfristiger Anteil	545	397	942
Buchwert per 01.01.2025	5'829	4'249	10'078
Veränderung Anpassung Berechnungsparameter	0	-4	-4
Verwendung (bezahlte Finanzierungsbeiträge)	-547	-387	-934
Bildung	0	0	0
Auflösung	-5'282	-224	-5'506
Buchwert per 31.12.2025	0	3'634	3'634
langfristiger Anteil	0	3'253	3'253
kurzfristiger Anteil	0	381	381

Die Mitarbeitenden der PHBern sind per 31. Dezember 2025 bei der BPK (556 Versicherte) und bei der BLVK (474 Versicherte) versichert. Beide Kassen sind von der PHBern unabhängige und finanziell selbstständige Einrichtungen.

Die BPK weist per 31. Dezember 2025 einen Deckungsgrad von 103,3 % (Vorjahr 99,4 %) aus, was für die PHBern per 31. Dezember 2025 eine anteilige Überdeckung von TCHF 9'160 (Vorjahr Unterdeckung von TCHF 1'768) bedeutet. Der Deckungsgrad der BLVK betrug per 31. Dezember

2025 99,7 % (Vorjahr 97,9 %), was für die PHBern per 31. Dezember 2025 eine anteilige Unterdeckung von TCHF 148 (Vorjahr TCHF 1'138) bedeutet. Die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Verbindlichkeit der PHBern (Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen) und der Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung besteht infolge der unterschiedlichen Betrachtungsweise. Die wirtschaftliche Verbindlichkeit (Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen) der PHBern basiert auf der bis 2034 bestehenden Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Finanzierungsbeiträge; die Unterdeckung wird jährlich durch die BLVK neu ermittelt und kann grossen Schwankungen ausgesetzt sein (u.a. aufgrund der Börsenentwicklung). Beim Vorsorgeplan der BPK mit einer Überdeckung besteht kein wirtschaftlicher Nutzen, weshalb keine Aktivierung erfolgte.

Beträge in TCHF	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil (Nutzen/Verpflichtung)		Erfolgswirksame Veränderung ggü. VJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024			31.12.2025	31.12.2024
Vorsorgepläne mit Überdeckungen	9'160	0	n.v.	-5'829	6'026	744	n.v.
BPK (2025)	9'160	0	n.v.	-5'829	6'026	744	n.v.
Vorsorgepläne mit Unterdeckungen	148	3'634	10'078	-615	2'421	2'193	8'742
BPK (2024)	n.v.	n.v.	5'829	n.v.	n.v.	n.v.	6'109
BLVK	148	3'634	4'249	-615	2'421	2'193	2'633
Total	9'012	3'634	10'078	-6'444	8'448	2'937	8'742

Rechnungslegungsgrundsätze

Die PHBern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen der Vorsorgepläne auf die PHBern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert. Der kurzfristige Anteil der Passiven aus Vorsorgeverpflichtungen entspricht den voraussichtlich zu bezahlenden Finanzierungsbeiträgen der nächsten 12 Monate.

5.4 Andere betriebliche Aufwendungen

In diesem Abschnitt werden weiterführende Informationen zu den anderen betrieblichen Aufwendungen offengelegt.

5.4.1 Andere betriebliche Aufwendungen

Beträge in TCHF	2025	2024
Aufwendungen Lehre, Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung	4'122	4'417
Gebäudeaufwand	2'291	2'363
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	262	209
Abgaben, Gebühren, Energie-, Entsorgungs- und Versicherungsaufwand	295	276
Verwaltungs- und Informatikaufwand	3'403	3'815
Werbeaufwand	553	464
Spesen und sonstiger betrieblicher Aufwand	796	767
Total andere betriebliche Aufwendungen	11'722	12'311

Die Position «Aufwendungen Lehre, Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung» beinhaltet sämtliche Aufwendungen, welche direkt mit der Leistungserbringung der PHBern in Verbindung stehen, beispielsweise Beiträge an Partnerschulen, Material und Lehrmittel für die Lehre, Weiterbildung, Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung. Die grösste Position ist dabei die Kostenbeteiligung der PHBern an der Bibliothek vonRoll (unverändert TCHF 1'590).

Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist auf leicht tiefere Aufwände zur Leistungserbringung zurückzuführen. Im Gebäudeaufwand sind folgende Kosten abgebildet: Nebenkosten, Unterhaltsarbeiten, Kleininvestitionen, Bewachung und Reinigung. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Der Verwaltungs- und Informatikaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr, weil Grossprojekte abgeschlossen und einzelne Projekte zeitlich verschoben wurden.

5.5 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt finden sich weiterführende Informationen über das Umlauf- und Anlagevermögen sowie über die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten der PHBern.

5.5.1 Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Kasse	3	12
Post	0	3
Bank	754	723
Total flüssige Mittel	757	738

Die PHBern bewirtschaftet allfällige kurzfristige Liquiditätsüberschüsse aktiv gemäss interner Regelung.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Geldanlagen mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

5.5.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L)

Beträge in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus L+L gegenüber Dritten	11'817	12'014
Forderungen aus L+L gegenüber nahe stehenden Personen	32	168
Wertberichtigung Forderungen aus L+L	-9	-2
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11'840	12'180

Grund für die hohen Forderungen sind vor allem offene Schulgelder FHV des Herbstsemesters 2025 von TCHF 9'591 (Vorjahr TCHF 10'196) mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen (Zahlungsziel im Folgejahr). Die Reduktion gegenüber Vorjahr ist auf eine Verschiebung der Erträge zwischen Frühlings- und Herbstsemester zurückzuführen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nominalwert. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

5.5.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige kurzfristige Forderungen ggü. Dritten	25	19
Sonstige kurzfristige Forderungen ggü. nahe stehenden Personen	0	0
Kurzfristige Forderungen ggü. staatlichen Stellen	0	9
Kurzfristige Forderungen ggü. Sozialversicherungen/Vorsorgeeinrichtungen	705	540
Total sonstige kurzfristige Forderungen	730	568

Bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen handelt es sich vor allem um vorausbezahlte Prämien von Sozialversicherungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der sonstigen kurzfristigen Forderungen erfolgt zum Nominalwert, für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

5.5.4 Vorräte

Beträge in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Vorräte	2	7
Total Vorräte	2	7

Die Vorräte umfassen den Lagerbestand an Holzpellets.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

5.5.5 Nicht fakturierte Dienstleistungen

Beträge in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Nicht fakturierte Dienstleistungen	136	383
Nicht fakturierte Dienstleistungen ggü. nahe stehenden Personen	16	13
Total nicht fakturierte Dienstleistungen	152	396

Bei den nicht fakturierten Dienstleistungen handelt es sich um aufgelaufene Dienstleistungen für laufende, nicht abgeschlossene Projekte.

Bei der Erstellung der Jahresrechnung 2025 wurde ein Fehler bei der Zuordnung zu den Positionen «Nicht fakturierte Dienstleistungen» und «Aktive Rechnungsabgrenzung» in der Vorjahresrechnung festgestellt. Gemäss FER Rahmenkonzept 30 wurde die Vorjahresrechnung wie folgt angepasst:

Position	Korrektur	Ursprünglich ausgewiesen
Nicht fakturierte Dienstleistungen	383	663
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) Dritte	1'234	954

Rechnungslegungsgrundsätze

Nicht fakturierte Dienstleistungen sind aufgelaufene Dienstleistungen für laufende, nicht abgeschlossene Projekte. Die Bewertung erfolgt in Abhängigkeit des Projektfortschrittes zu Herstellkosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

5.5.6 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)

Beträge in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) Dritte	1'438	1'234
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) Zeitsaldi	115	116
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) nahe stehende Personen	352	357
Total aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	1'905	1'707

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich grossmehrheitlich um vorausbezahlte Gebäudenebenkosten, Informatikaufwände sowie noch nicht in Rechnung gestellte Positionen. Zudem sind die negativen Gleitzeitsaldi in dieser Kontengruppe enthalten, vgl. Ziffer 5.5.13 «Passive Rechnungsabgrenzungen (PRA)».

Die Vorjahreszahlen mussten in Folge eines Fehlers angepasst werden, vgl. Ziffer 5.5.5.

Rechnungslegungsgrundsätze

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

5.5.7 Mobile Sachanlagen

Beträge in TCHF							
	Maschinen und Apparate	Mobiliar und Einrichtungen	Büromaschinen, Hardware, Multimedia	Musikinstrumente	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total mobile Sachanlagen
Anschaffungswerte							
Stand 01.01.2024	262	235	1'936	95	77	0	2'605
Zugänge	0	0	0	0	0	632	632
Abgänge	0	–9	0	0	0	0	–9
Reklassifikationen	0	291	340	0	0	–632	0
Stand 31.12.2024	262	517	2'276	95	77	0	3'228
Kumulierte Wertberichtigungen							
Stand 01.01.2024	249	113	1'550	38	38	0	1'988
Planmässige Abschreibungen	9	20	324	7	9	0	369
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	–9	0	0	0	0	–9
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	258	124	1'874	45	47	0	2'348
Buchwerte per 31.12.2024	4	393	402	50	30	0	880
Anschaffungswerte							
Stand 01.01.2025	262	517	2'276	95	77	0	3'228
Zugänge	0	0	0	0	0	1'107	1'107
Abgänge	0	0	–1'101	0	0		–1'101
Reklassifikationen	0	25	1'053	0	0	–1'078	0
Stand 31.12.2025	262	542	2'228	95	77	30	3'234
Kumulierte Wertberichtigungen							
Stand 01.01.2025	258	124	1'874	45	47	0	2'348
Planmässige Abschreibungen	3	48	291	7	7	0	357
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	–1'101	0	0	0	–1'101
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	261	172	1'064	52	54	0	1'604
Buchwerte per 31.12.2025	1	370	1'164	43	23	30	1'631

Rechnungslegungsgrundsätze

Die mobilen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gemäss Handbuch zur Rechnungslegung der PHBern beträgt die Aktivierungsgrenze TCHF 5 pro Anlage (funktionale Einheit). Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Maschinen und Apparate	5–7 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	10–15 Jahre
Büromaschinen, Hardware und Multimedia	3–5 Jahre
Fahrzeuge	4–6 Jahre
Musikinstrumente	10–50 Jahre
Einbauten in Fremdmietobjekte	10 Jahre oder maximale Mietdauer

5.5.8 Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Immaterielles Anlagevermögen	Anlagen im Bau	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte			
Stand 01.01.2024	3'958	548	4'506
Zugänge	–9	114	105
Abgänge	0	0	0
Reklassifikationen	662	–662	0
Stand 31.12.2024	4'611	0	4'611
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand 01.01.2024	2'132	0	2'132
Planmässige Abschreibungen	330	0	330
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0
Stand 31.12.2024	2'462	0	2'462
Buchwerte per 31.12.2024	2'149	0	2'149
Anschaffungswerte			
Stand 01.01.2025	4'611	0	4'611
Zugänge	0	190	190
Abgänge	0	0	0
Reklassifikationen	131	–131	0
Stand 31.12.2025	4'742	60	4'802
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand 01.01.2025	2'462	0	2'462
Planmässige Abschreibungen	325	0	325
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0
Stand 31.12.2025	2'789	0	2'789
Buchwert per 31.12.2025	1'953	60	2'013

Rechnungslegungsgrundsätze

Als immaterielle Anlagen gelten erworbene sowie selbst geschaffene Softwarelösungen, Softwareapplikationen, Patente und Lizenzen. Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gemäss Handbuch zur Rechnungslegung der PHBern beträgt die Aktivierungsgrenze TCHF 5 pro Anlage (funktionale Einheit). Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nutzungsdauer der immateriellen Anlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Immaterielles Anlagevermögen	Bis 10 Jahre

5.5.9 Abschreibungen

Beträge in TCHF	2025	2024
Abschreibungen mobile Sachanlagen	357	369
Abschreibungen immaterielle Anlagen	325	330
Total Abschreibungen	682	699

Die planmässigen Abschreibungen betragen TCHF 682 und entsprechen damit dem Niveau des Vorjahres. Ausserplanmässige Abschreibungen sind keine zu verzeichnen.

5.5.10 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (L+L)

Beträge in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus L+L ggü. Dritten	767	908
Verbindlichkeiten aus L+L ggü. nahe stehenden Personen	758	876
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'525	1'784

Die per Ende Jahr verbuchten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht fällig und werden gemäss gewährter Zahlungsfrist an die Lieferanten bezahlt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

5.5.11 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten Tresorerie	5'400	5'000
Total kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'400	5'000

Gemäss Art. 71 PHV stellt der Kanton die Liquidität der PHBern sicher. Per Bilanzstichtag betragen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Tresorerie des Kantons Bern zur Sicherstellung der Liquidität der PHBern TCHF 5'400.

Rechnungslegungsgrundsätze

Unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden die Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Tresorerie des Kantons Bern ausgewiesen. Als kurzfristig gelten Finanzverbindlichkeiten, welche gemäss der Liquiditätsplanung der PHBern innerhalb der nächsten 12 Monate ab Bilanzstichtag zurückbezahlt werden können.

5.5.12 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. staatlichen Stellen	61	33
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Dritten	242	243
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Personen	1	2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungen	1'744	3'058
Unselbstständige Fonds (kurzfristiger Anteil)	98	36
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2'146	3'372

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind nicht fällige Mehrwertsteuer-Verbindlichkeiten, die Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitenden aus dem zweiten Lohnlauf Dezember 2025 mit Valutadatum Januar 2026 sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Vereinigung der Studierenden. Die Position «Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungen» beinhaltet nicht fällige Verbindlichkeiten gegenüber der Ausgleichskasse, den beiden Pensionskassen, Vorauszahlungsprämien der UVG-Versicherung und Verbindlichkeiten der Quellensteuer. Durch höhere Akontorechnungen der Ausgleichskasse und erhaltene Abrechnungen für die Quellensteuer reduziert sich diese Position gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Position «Unselbstständige Fonds (kurzfristiger Anteil)» handelt es sich um den kurzfristigen Anteil des Fonds für soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen. Weiterführende Informationen zu den Fonds sind unter der Ziffer 5.5.16 «Sonstige langfristige Verbindlichkeiten» zu finden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind solche mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen.

5.5.13 Passive Rechnungsabgrenzungen (PRA)

Beträge in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) Dritte	8'329	7'887
Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) Zeitguthaben Mitarbeitende	983	1'031
Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) nahe stehende Personen	930	1'139
Total passive Rechnungsabgrenzung (PRA)	10'242	10'057

In der Position «Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) Dritte» sind vor allem bereits fakturierte FHV-Beiträge sowie die Anmelde- und Studiengebühren der Studierenden für das Geschäftsjahr 2026 enthalten. Des Weiteren werden die per Bilanzstichtag nicht erhaltenen Lieferanten-Rechnungen für das Jahr 2025 abgegrenzt (v.a. Rechnungen der Informatik, Gebäudenebenkosten und Projektkosten). Unter «Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) Zeitguthaben Mitarbeitende» sind Gleitzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden ausgewiesen. Die negativen Gleitzeitsaldi wurden in die aktive Rechnungsabgrenzung gebucht, vgl. Ziffer 5.5.6 «Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)».

Rechnungslegungsgrundsätze

Passive Rechnungsabgrenzungen (PRA) dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Es handelt sich um passive Rechnungsabgrenzungen, welche in der nächsten 12 Monate fällig sind. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Beim kurzfristigen Anteil der Zeitguthaben der Mitarbeitenden handelt es sich um Gleitzeit- und Ferienguthaben sowie den kurzfristigen Anteil der Langzeitguthaben der Mitarbeitenden. Der kurzfristige Anteil der Langzeitkonten wird aufgrund der durchschnittlichen jährlichen Verwendung des Langzeitkontos der letzten drei Jahre ermittelt.

5.5.14 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Finanzverbindlichkeiten Tresorerie	5'700	0
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'700	0

In der Position «Langfristige Finanzverbindlichkeiten» sind die langfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Tresorerie des Kantons Bern ausgewiesen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden die Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Tresorerie des Kantons Bern ausgewiesen. Als langfristig gelten Finanzverbindlichkeiten, welche gemäss der Liquiditätsplanung der PHBern nicht innerhalb der nächsten 12 Monate ab Bilanzstichtag zurückbezahlt werden können.

5.5.15 Langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA)

Beträge in TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA)	677	653
Total langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA)	677	653

In der Position «Langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA)» werden die Guthaben der Mitarbeitenden der Langzeitkonten gemäss Personalverordnung ausgewiesen. Die Unterscheidung kurz- und langfristiger Anteil erfolgt aufgrund der durchschnittlichen Verwendung der Langzeitguthaben der letzten drei Jahre.

Rechnungslegungsgrundsätze

Langfristige zeitliche Abgrenzungen (PRA) dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Es handelt sich um passive Rechnungsabgrenzungen, welche nicht innert der nächsten 12 Monate fällig sind.

5.5.16 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	Anfangs- bestand 01.01.2025	Zu- weisung	Ver- wendung	End- bestand 31.12.2025
Fonds soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen	191	216	–282	124
Total Veränderung Fondskapital	191	216	–282	124
davon langfristig	155	118	–246	26
davon kurzfristig	36	98	–36	98

Unter den «Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten» wird der langfristige Anteil aus dem Fonds für soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen ausgewiesen. Die Mittel im Jahr 2025 wurden für Beiträge an den Universitätssport, an Kulturprojekte und an die Sozialkasse eingesetzt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten sind solche mit einer Fälligkeit ab einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen. Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben, über welche separate Rechnung geführt wird. Die Verwendung der Fonds ist in den jeweiligen Reglementen, gestützt auf die PHV, geregelt. Die Unterscheidung zwischen kurz- und langfristig erfolgt gemäss den Regelungen des Fonds, wo diese fehlen, aufgrund der Verwendung der letzten drei Jahre.

5.5.17 Kurz- und langfristige Rückstellungen

Beträge in TCHF	Treueprämie	Forschungs- und Bildungs- urlaub	Sonstige Rückstellungen	Total
Buchwert per 01.01.2024	1'298	1'312	0	2'610
Bildung	663	908	0	1'571
Verwendung	-635	-779	0	-1'414
Auflösung	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.2024	1'326	1'441	0	2'767
davon langfristig	889	919	0	1'808
davon kurzfristig	437	522	0	959
Buchwert per 01.01.2025	1'326	1'441	0	2'767
Bildung	453	1'373	26	1'852
Verwendung	-382	-999	0	-1'381
Auflösung	-246	0	0	-246
Buchwert per 31.12.2025	1'151	1'815	26	2'992
davon langfristig	880	1'103	17	2'000
davon kurzfristig	271	712	9	992

Treueprämie

Die Mitarbeitenden der PHBern haben gemäss Personalverordnung Anspruch auf eine Treueprämie. Die Ausrichtung erfolgt erstmals nach zehn Dienstjahren und danach nach jeweils fünf weiteren geleisteten Dienstjahren. Die Rückstellung für Treueprämien umfasst den anwartschaftlichen monetären Gegenwert aufgelaufener Treueprämien der Mitarbeitenden der PHBern. Im Berichtsjahr wurde der Parameter zur Ermittlung des Stundenansatzes angepasst. Diese Anpassung zusammen mit einer tieferen Fluktuationsrate führt zu einer einmaligen Auflösung der Rückstellung von TCHF 246. Ohne Anpassung hätte die Rückstellung um TCHF 70 erhöht werden müssen.

Forschungs- und Bildungsurlaub

Gemäss PHG/PHV besteht für Dozierende der PHBern die Möglichkeit, einen Forschungs- oder Bildungsurlaub zu beantragen. Im Verlaufe einer Anstellung können Dozierenden insgesamt maximal 18 Monate Forschungs- und Bildungsurlaub gewährt werden. Die Rückstellung für Forschungs- und Bildungsurlaube umfasst den anwartschaftlichen monetären Gegenwert der aufgelaufenen Kosten für Forschungs- und Bildungsurlaube.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von bis zu 12 Monaten werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Rückstellungen sind derzeit bilanziert für anwartschaftliche Treueprämien der Mitarbeitenden gemäss PG/PV, für Ansprüche aus Forschungs- und Bildungsurlauben nach PHG/PHV und für sonstige Verpflichtungen.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwandposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen hat in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung zu erfolgen. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

5.6 Finanzergebnis

Dieser Abschnitt enthält Informationen zum Finanzergebnis der PHBern.

Beträge in TCHF	2025	2024
Finanzaufwand	17	9
Finanzertrag	8	27
Total Finanzergebnis	-9	18

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwände und -erträge, Bankspesen, realisierte und unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Skontoerträge enthalten. Die PHBern bewirtschaftet kurzfristige Liquiditätsüberschüsse aktiv gemäss interner Regelung. Gemäss Art. 71 PHV stellt der Kanton Bern die Liquidität der PHBern (unentgeltliche Finanzierung) sicher. Der theoretische Zinsaufwand für die Finanzierung durch die Tresorerie wird nicht gebucht, jedoch unter «Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand» unter Ziffer 5.9.4 ausgewiesen.

5.7 Weitere Offenlegungen

Dieser Abschnitt enthält Informationen, welche nicht in einem übrigen Abschnitt offengelegt wurden, sowie die Angaben über nicht bilanzierte Positionen (Ausserbilanzgeschäfte).

5.7.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Es bestehen per 31. Dezember 2025 keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter.

5.7.2 Eventualverbindlichkeiten/-forderungen

Per 31. Dezember 2025 sind keine ausweispflichtigen Eventualverbindlichkeiten/-forderungen vorhanden.

5.7.3 Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Bei den weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen handelt es sich um langfristige Verträge für Informatikdienstleistungen, für die Informatikplattform und E-Medien der Bibliothek sowie mit einem Verpflegungsdienstleister.

Beträge in TCHF	2025	2024
Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen	809	594
Total Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen	809	594

5.8 Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als nahe stehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der PHBern ausüben kann. Als nahe stehende Personen gemäss Definition der PHBern gelten die Bildungs- und Kulturdirektion mit ihren Ämtern, die Universität Bern, die Berner Fachhochschule, die Stiftung Kinderbetreuung im Hochschulraum Bern (KIHOB) und die stimmberechtigten Mitglieder des Schulrates und der Schulleitung. Der Verein BeLEARN gilt als nahe stehende Person im Sinne von FER 15/2 (Stimmanteil der PHBern von 20 % sowie Funktion als Host-Institution). Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen sind in der Jahresrechnung separat offengelegt.

Nicht als Transaktionen mit nahestehenden Personen gelten Aufträge von übrigen Direktionen und Ämtern des Kantons Bern an die PHBern sowie der Bezug von Dienstleistungen bei diesen. Die Entschädigung des Schulrates erfolgt in Form einer Pauschalentschädigung. Die PHBern hat keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Schulrates oder der Schulleitung gewährt.

5.8.1 Transaktionen mit der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD)

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2025 TCHF	Volumen 2024 TCHF	Konditionen
Leistungsauftrag des Regierungsrates (RRB)	66'775	65'528	Ohne Beitrag BeLEARN Host-Institution
Jährlicher Kantonsbeitrag an die PHBern 4-jähriger Leistungsauftrag des Regierungsrates an die PHBern	64'800	64'150	4-jährige Laufzeit des Leis- tungsauftrags
davon Weiterbildungsangebote für die Sekundar- stufe II	500	500	
davon Weiterbildungsangebote für Schul- und Gemeindebibliotheken	100	100	
Weitere zusätzliche Beiträge gemäss Leistungsauftrag	1'975	1'378	Jährliche Genehmigung der Jahrestranche durch den Re- gierungsrat
Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom	600	300	Basiert auf effektiven Aufwän- den und Erträgen
Case Management der Lehrpersonen	900	600	
Beitrag Mitwirkung Zentrum BeLEARN ¹	475	478	
Leistungsauftrag der BKD an die PHBern	2'230	1'966	
Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote für besondere Volksschulen	750	750	
Fachberatung Heilpädagogik	400	400	
MINT mobil	75	75	
Unterstützung Stellenbesetzung	80	80	
Angebote aufgrund der Ukraine Krise	100	100	
Projekt Klassenhilfe	50	30	
Weiterbildungsangebote für Personen ohne pädä- gogische Ausbildung: «Sommer-Camp»	250	200	Einzelne Vereinbarungen pro Leistung
Pilot CAS für Lehrpersonen mit Flüchtlings- bzw. Schutzstatus (CAS LFS)	0	60	
Mitwirkung der PHBern bei der Kampagne «Lehre- rin, Lehrer werden»	40	40	
Projekt Schulassistenten	265	231	Basiert auf effektiven Aufwän- den und Erträgen
CAS UAL (zweite Durchführung)	170	0	
CAS Psychische Gesundheit	50	0	
Weitere Leistungseinkäufe der BKD	870	508	
Projekt- und Dienstleistungseinkäufe der BKD	54	135	
Leistungserbringung an die BKD	17	310	
Total Finanzvolumen BKD	69'946	68'447	

¹ Die Differenz zum Beitrag gemäss Leistungsauftrag sind Abgrenzungen (aufgrund noch nicht erbrachter Leistungen).

5.8.2 Transaktionen mit der Universität Bern

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2025 TCHF	Volumen 2024 TCHF	Konditionen
Leistungsbezug von der Universität Bern für die gemeinsame Nutzung des Hochschulzentrums vonRoll	4'206	3'618	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.
Leistungsbezug von der Universität Bern für Dienstleistungen im Bereich Lehre und Weiterbildung	1'074	1'136	
Weitere Leistungsbezüge von der Universität Bern	225	197	
Leistungserbringung an die Universität Bern für Weiterbildung, Dienstleistungen und Forschung	67	90	
Total Finanzvolumen Universität Bern	5'572	5'041	

5.8.3 Transaktionen mit der Berner Fachhochschule (BFH)

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2025 TCHF	Volumen 2024 TCHF	Konditionen
Leistungsbezug von der Berner Fachhochschule	67	90	Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.
Leistungserbringung an die Berner Fachhochschule	160	142	
Total Finanzvolumen Berner Fachhochschule	227	232	

5.8.4 Transaktionen mit dem Verein BeLEARN

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2025 TCHF	Volumen 2024 TCHF	Konditionen
Beitrag Host-Institution gemäss Leistungsauftrag	1'290	1'348	Gemäss Leistungsauftrag Die Transaktionen werden zu marktkonformen Konditionen gemäss Leistungsvereinbarung abgewickelt.
Leistungserbringung an den Verein BeLEARN	42	56	
Total Finanzvolumen Verein BeLEARN	1'332	1'404	

5.8.5 Transaktionen mit der Stiftung Kinderbetreuung im Hochschulraum Bern (KIHOB)

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2025 TCHF	Volumen 2024 TCHF	Konditionen
Die Stiftung KIHOB organisiert und betreibt die Kinderbetreuungsangebote der Universität Bern und der PHBern. Leistung eines jährlichen Betriebsbeitrages durch die PHBern.	212	200	Die Transaktion wird zu marktkonformen Konditionen abgewickelt.
Total Finanzvolumen Stiftung KIHOB	212	200	

5.9 Zuwendungen der öffentlichen Hand

5.9.1 Allgemeine Informationen

In Übereinstimmung mit FER 28 «Zuwendungen der öffentlichen Hand» werden nachfolgend die monetären und nicht monetären Zuwendungen der öffentlichen Hand ausgewiesen.

5.9.2 Monetäre Zuwendungen in der Erfolgsrechnung

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2025 TCHF	Volumen 2024 TCHF
Beiträge des Kantons Bern	69'902	68'028
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsauftrag Regierungsrat	66'775	65'528
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsauftrag BKD	2'230	1'966
Beitrag Kanton Bern übrige Leistungseinkäufe BKD	870	508
Beiträge übrige Kanton Bern	27	26
Projekt- und Forschungserträge der öffentlichen Hand	1'494	1'587
Projekt- und Forschungsertrag Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	816	725
Projekt- und Forschungsertrag Bund	398	281
Projekt- und Forschungsertrag Kanton Bern	24	85
Projekt- und Forschungsertrag übrige Kantone	23	41
Projekt- und Forschungsertrag swissuniversities / SBFJ	233	455

5.9.3 Monetäre Zuwendungen Geldfluss

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2025 TCHF	Volumen 2024 TCHF
Beiträge des Kantons Bern	69'866	68'132
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsauftrag Regierungsrat	66'824	65'550
Beitrag Kanton Bern gemäss Leistungsauftrag BKD	2'230	1'966
Beitrag Kanton Bern übrige Leistungseinkäufe BKD	776	590
Beiträge übrige Kanton Bern	36	26
Projekt- und Forschungserträge der öffentlichen Hand	1'934	1'717
Projekt- und Forschungsertrag Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	1'394	729
Projekt- und Forschungsertrag Bund	250	321
Projekt- und Forschungsertrag Kanton Bern	16	85
Projekt- und Forschungsertrag übrige Kantone	23	41
Projekt- und Forschungsertrag swissuniversities / SBFJ	251	541

5.9.4 Nicht monetäre Zuwendungen

Beschreibung der Transaktion	Volumen 2025	Volumen 2024	Erläuterungen
Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern, erlassene Raumkosten in TCHF, ohne die unter Ziffer 5.4.1 ausgewiesenen Gebäudeaufwände	7'409	7'395	Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern. Bewertung und Ausweis gemäss den Angaben des Amtes für Grundstücke und Gebäude
Umfang der Räumlichkeiten in m ²	20'945	20'951	
Leistungsvereinbarung mit der Finanzkontrolle für die Erbringung von unentgeltlichen Revisionsdienstleistungen in TCHF	231	103	Unentgeltliche Leistungen der Finanzkontrolle. Bewertung und Ausweis gemäss Angaben der Finanzkontrolle
Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Versicherungsmanagement für die Erbringung von Versicherungsdienstleistungen und Integration der PHBern in den Schadenpool des Kantons Bern in TCHF	32	38	Unentgeltliche Integration der PHBern in den gesamtstaatlichen Schadenpool des Kantons Bern. Bewertung und Ausweis der unentgeltlichen Prämien gemäss der Fachstelle Versicherungsmanagement
Sicherstellung der Liquidität und unentgeltliche Finanzierung der PHBern in TCHF	54	6	Unentgeltliche Finanzierung durch die Tresorerie der Finanzdirektion. Der Zinsanteil wird anhand des Kupons der letzten aufgenommenen Anleihe des Kantons Bern durch die PHBern ermittelt
Informatikdienstleistungen für das Gehaltssystem SAP HCM in TCHF	499	400	Unentgeltliche Leistung des Personalamts gemäss dessen Angaben
IT-Dienstleistungen vom KAIO in TCHF	0	0	Keine Bewertung möglich, Angabe ohne Bewertung
Beratungsstelle der Berner Hochschulen in TCHF	0	0	Keine Bewertung möglich, Angabe ohne Bewertung

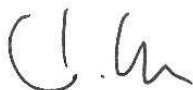
5.10 Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Schulrat und die Schulleitung haben die Risiken, welche einen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung der PHBern haben könnten, systematisch erhoben und anhand von definierten Kriterien bewertet. Bestehende und geplante Massnahmen zur Bewältigung der Risiken wurden in die Bewertung mit einbezogen.

5.11 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde durch den Schulrat am 31. März 2026 genehmigt. Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2025 gab es keine Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2025 haben.

 Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)



Martin Schaefer

08.04.2026

 deepsign

Prof. Dr. Martin Schäfer
Rektor

6 Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle

Pädagogische Hochschule Bern – Jahresrechnung
per 31.12.2025

31. März 2026

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 der Pädagogischen Hochschule Bern

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 21 bis 50) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91) und der Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Pädagogischen Hochschule Bern unabhängig im Sinne des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes. Wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Schulrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Schulrats für die Jahresrechnung

Der Schulrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Schulrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Schulrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pädagogischen Hochschule Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Pädagogischen Hochschule Bern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Schulrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit

Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pädagogischen Hochschule Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Pädagogischen Hochschule Bern von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Schulrat und dem Rektor unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Schulrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Bern



L. Benninger
Stv. Vorsteher



S. Di Fabio
Revisionsleiter

Bern, 31.03.2026